

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	Dringlichkeitsbeschluss	
Finanz- und Personalausschuss	29.06.2010	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	08.07.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Freigabe von über die Bildungspauschale refinanzierten Maßnahmen

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen / der Rat beschließt die Mittelbereitstellung für die in der Anlage unter 1. als neue Maßnahmen aufgeführten investiven und konsumtiven Maßnahmen (Ansatz des Jahres 2010), die zeitnah in 2010 im Vorgriff auf den Haushalt 2010/11 durchzuführen sind und aus der Bildungspauschale refinanziert werden.

Begründung:

Die Stadt Bielefeld erhält vom Land Nordrhein-Westfalen jährlich eine zweckgebundene Bildungspauschale zur Finanzierung von investiven und konsumtiven Maßnahmen, deren Höhe sich an den Schülerzahlen orientiert. Der Anteil am Gesamtvolumen der Bildungspauschale für den schulischen Bereich beträgt 2010 insgesamt 10.526.343,- €. Weiter bestehen umfangreiche Restmittel aus dem Vorjahr. Sämtliche Maßnahmen entsprechen den Vorgaben des §82 GO.

Da die Verabschiedung des Doppelhaushalts 2010/11 erst für Dezember 2010 vorgesehen ist, können für den Schulbetrieb dringende Baumaßnahmen nicht durchgeführt werden, obwohl entsprechende Ausschuss- und Ratsbeschlüsse vorliegen bzw. es sich um Fortsetzungsmaßnahmen handelt. Die Aufnahme des genehmigten Ganztagsbetriebes ist an einigen Schulstandorten gefährdet. Um einen geordneten Schulbetrieb gem. § 79 SchulG an diesen Schulstandorten mit neuen bzw. fortzusetzenden Maßnahmen sicherstellen zu können, ist eine vorgezogene Beschlussfassung des Rates zwingend erforderlich.

Weiter kann die Reinvestition in die Medienausstattung der Schulen nicht termingerecht erfolgen. Bei einer verzögerten Neuanschaffung entstehen unkalkulierbare Mehrkosten für Reparaturen, die bisher über eine vertraglich vereinbarte Garantieverlängerung abgedeckt werden konnten, die 2010 ausläuft. Der Ansatz für die Medienausstattung der Schulen wurde in der Planungsphase bereits nach intensiver Prüfung der Bedarfslage von 2,9 Mio. € auf 1,5 Mio. € reduziert. Die Einbindung der Schulen in das städtische Datennetz zur Erreichung des allgemeinen städtischen Standards (Datensicherheit, SAP/Rechnungswesen, technischer Support) kann ohne die Finanzierung aus der Bildungspauschale nicht weiter verfolgt werden.

In der Anlage sind die Maßnahmen mit dem aus der Bildungspauschale zu deckenden Finanzbedarf der Jahre 2010 und 2011 aufgeführt, untergliedert nach „neuen Maßnahmen“ und „Fortsetzungsmaßnahmen“. Für den eingeplanten Zuschuss an den Schulträger der Marienschule folgt nach den Sommerferien 2010 eine gesonderte Vorlage, die den dann aktuellen Baukostenstand berücksichtigt.

Anja Ritschel
Beigeordnete

